

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bayerisches
Landesjugendamt



AFET Fachtagung: Was uns bewegt – Was wir bewegen

Workshop C 3: Koproductive Beratung der Heimaufsicht und externe Ombudsstellen als „intermediäre Gewährleister“ im Kinderschutz?

Berlin, 26. / 27. September 2018

Dr. Harald Britze

stellv. Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes

Was passiert in den nächsten 20 Minuten?

Teil 1:

- Wie ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gesichert?
- Wie ist der strukturelle Schutzauftrag als Aufgabe der Heimaufsicht geregelt?
- Welche Formen der Beteiligung und Beschwerde gibt es?

Teil 2:

- Offene Fragen zum Ombudtschaftswesen
- Der bayerische Weg zur gesicherten Erkenntnis
- Die offenen Fragen bleiben...

Teil 1:

- Der (individuelle und strukturelle) Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe ist auf zehn Ebenen festgelegt.
- Der strukturelle Schutzauftrag als Aufgabe der Heimaufsicht ist in den §§ 8b, 45, 46, 47 SGB VIII verortet.
- Die Formen der Beteiligung und Beschwerde sind in den §§ 1, 8 und 36 SGB VIII festgehalten.

Der Landesheimrat Bayern



Bildrechte: Gruppenbild Landesheimrat 2017/18, ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt



www.landesheimrat.bayern.de

Teil 2:

Drei offene Fragen zum Ombudtschaftswesen:

- Wie stelle ich die Neutralität sicher?
- Wie erreiche ich eine Weisungsungebundenheit?
- Wie erreiche ich eine ortsnahe Anbindung?

Der bayerische Weg zu einem Ombudtschaftswesen:

- Bayerischer Landtag
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss
- Bayerisches Landesjugendamt
- Bayerischer Jugendring
- Verein „unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“
- Jugendämter, freie Träger, interessierte Fachpersonen, Einrichtungen, Institutionen, Expertinnen und Experten, etc.

Breit angelegter Dialog- und Entwicklungsprozess (wirklich ergebnisoffen!)

Das Beschlusspapier:

- Kap. 1: Was kann ombudtschaftliche Vertretung leisten
- Kap. 2: strukturelle und verfahrensbezogene Gelingensfaktoren
- Kap. 3: möglicher organisatorischer Rahmen
- Kap. 4: Rechtsbezüge
- Kap. 5: Finanzierung
- Kap. 6: Anforderungsprofil für Mitarbeitende
- Kap. 7: Empfehlung von Modellprojekten

Was bleibt, sind die offenen Fragen:

- Wie stelle ich die Neutralität sicher?
- Wie erreiche ich eine Weisungsungebundenheit?
- Wie erreiche ich eine ortsnahe Anbindung?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen gerne hier und jetzt...

oder unter

harald.britze@zbf.bayern.de